



Musikvertrag zwischen Veranstalter und Bärntreiber GbR

Zwischen:

Bärntreiber GbR (Kontakt unten) und:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vorwort der Band:

Die folgenden Anweisungen beziehen sich auf Voraussetzungen, die für die Gültigkeit dieses Vertrags und den reibungslosen Ablauf eines Auftritts von entscheidender Bedeutung sind. Bitte senden Sie uns dieses Dokument ausgefüllt und unterschrieben zurück. Bei eventuellen Rückfragen kontaktieren Sie bitte immer den aufgeführten Kontakt. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen eine "fette Party" zu feiern und werden, so verzwickt die Situation auch sein mag, für jedes Problem eine Lösung finden.

Dieses Angebot besitzt 4 Wochen Gültigkeit. Sollte der Vertrag in dieser Zeit nicht vollständig an uns zurückgesendet worden sein, verliert das Angebot seine Gültigkeit. Sollte dieser Fall eintreten, würden wir Sie bitten, sich erneut an unseren unten aufgeführten Kontakt zu wenden.

Inhalt:

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler für einen Auftritt am _____.

Die Anschrift des Veranstaltungsortes lautet

_____.

Es werden ca. _____ Personen erwartet. Auftrittsbeginn der Band ist um _____ Uhr und Auftrittsende ist um _____ Uhr. Die Gesamtspielzeit beträgt _____ Stunden.

Auf-/Abbau:

Der Band muss mindestens 3 Stunden vor Beginn der Veranstaltung die Bühne und alle Zufahrtswege zum Aufbau zur Verfügung gestellt werden. Für den Abbau müssen ebenfalls 3 Stunden nach Beendigung des Auftritts gewährt werden.

Anfahrt:

Es müssen **in unmittelbarer Nähe** zum Veranstaltungsort mindestens 2 gesicherte Parkplätze ausgewiesen sein. Zum Be- und Entladen der Transportfahrzeuge müssen Zufahrtswege zur Bühne



ausgewiesen werden. Für eventuelle Schäden an Fahrzeugen und deren Inhalt, die auf diese Veranstaltung zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter.

Bühne:

Die Bühne muss vor Regen und Wind geschützt sein und die Mindestmaße von 4,0mx5,0m besitzen. Außerdem ist direkt neben der Bühne ein Platz von mindestens 2,0mx4,0m auszuweisen und zu sichern. Der Künstler sorgt selbst für eine ausreichend dimensionierte Beschallung. Evtl. entstehende Kosten, wie z.B. Ausleihgebühren, sind vom Veranstalter zu übernehmen. Dies wird jedoch im Einzelfall entsprechend kommuniziert.

Stromversorgung:

Die Band benötigt für Beschallungs- und Beleuchtungstechnik einen Stromanschluss, der vom Veranstalter bereitgestellt wird und ausschließlich für die Bühne vorgesehen ist. Der Veranstalter stellt einen Anschluss per 32A CEE zur Verfügung. Sollte dies nicht möglich sein muss der Veranstalter dies im Voraus mit der Band besprechen. Für Mensch- und Sachschäden, die auf falschen Stromanschluss zurückzuführen sind, haftet allein der Veranstalter.

Sicherheit:

Der Veranstalter muss die Sicherheit auf und neben der Bühne gewährleisten. Für Beschädigungen am Equipment durch Außenstehende haftet allein der Veranstalter. Gegebenenfalls muss der Veranstalter Sicherheitspersonal für diese Bereiche bereitstellen.

Verpflegung:

Während der gesamten Anwesenheitszeit der Band und deren Mitarbeiter (ggf. Licht- und Tontechniker, Fotografen, etc.) sind Speisen und Getränke kostenlos zur Verfügung zu stellen. Falls Wertmarken für Verpflegung ausgegeben werden, müssen diese in ausreichender Menge (bestimmt die Band) zur Verfügung stehen. Bleiben nach Beendigung des Auftritts Wertmarken übrig, werden diese von der Band unaufgefordert zurückgegeben. Jegliche Limitierungen werden in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen:

Der Veranstalter zahlt für den Auftritt an den Künstler einen Festbetrag von _____ Euro.

Der Gesamtbetrag ist direkt nach dem Auftritt zu begleichen.

Der Veranstalter muss aus diesem Grund eine bevollmächtigte Person zur Auszahlung bereitstellen.

Abweichungen:

Sollte es zu Abweichungen und eventuellen Zusatzvereinbarungen kommen, bedürfen diese der Schriftform und sind dann Bestandteil dieses Vertrags. Änderungen dieses Vertrags, sowie dessen Aufhebung, bedürfen ebenfalls der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

Kontakt:

Während der gesamten Anwesenheitszeit der Band muss ein bevollmächtigter Ansprechpartner bereitstehen.



Werbung:

Der Veranstalter sorgt selbst für ausreichend Werbung im regionalen Umfeld und trägt die Werbekosten. Die Band ist unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes dazu berechtigt, Veröffentlichungen in Form von Bild und Ton, Flyern, Plakaten und sonstigen Werbemitteln, sowie im Internet im Hinblick auf die Veranstaltung und auch im Nachhinein für eigene Zwecke zu veröffentlichen. Diese werden auf Wunsch auch dem Veranstalter zugesendet. Personen, die Einwände gegen die Veröffentlichung erheben, sollten sich eigenständig an den Fotografen wenden.

Gebühren:

GEMA und evtl. andere anfallende Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.

Ausfall der Veranstaltung:

Entfällt die Veranstaltung oder der Auftritt aus einem vom Veranstalter ausgehenden Grund, so muss dieser eine Entschädigung von _____ Euro an den Künstler zahlen. Sollten die Künstler bereits angereist sein, so ist eine Entschädigung in Höhe von _____ Euro an den Künstler zu zahlen. Bei Krankheit des Künstlers wird sich dieser, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, um einen geeigneten Ersatz bemühen. In jedem Fall besteht die Pflicht zur sofortigen Information für beide Vertragspartner.

Vereinbarung über Stillschweigen:

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über Inhalte des Vertrages gegenüber unbeteiligten Dritten. Der Künstler weist den Veranstalter ausdrücklich darauf hin, dass der Künstler bei Anfrage des Finanzamtes, betreffend der Höhe der Gage, zur Auskunft verpflichtet ist.

Zusatz oder Abweichungen:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift der Band

Kontakt:

Timo Krauß

E-Mail: info@baerntreiber.de

Alte Seubersdorfer Straße 10

Mobil-Tel.: +49 1515 1310501

92355 Velburg